Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige
Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann, Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Sonnabend, den 8. März 1879. Nr. 114.

Deutscher Reichstag.

16. Sitzung vom 7. März.

Präsident von Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Hofmann, Dr. Friedberg, von Fabre du Faur.

Tagesordnung:

I. Zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder.

Die Diskussion über die §§ 1—4 der Vorlage wird verbunden.

Hierzu liegen Anträge der Abgg. v. Helldorff u. Gen. vor, die §§ 3 und 4 wie folgt zu fassen:

§ 3. Der Reichstag ist befugt, in seiner Geschäftsordnung zu bestimmen, daß ein Mitglied im Wege der Disziplin aus dem Reichstage auf eine gewisse Zeitdauer, jedoch höchstens bis zum Ende der Session, ausgeschlossen werden kann. Die Ausschließung eines Mitgliedes hat den Verlust der Wählbarkeit für die Dauer der Ausschließung zur Folge.

§ 4. Der Reichstag ist befugt, in seiner Geschäftsordnung zu bestimmen, daß, wenn ein Mitglied wegen einer in öffentlicher Sitzung des Reichstages gethanen Aeußerung zur Verantwortung gezogen wird, diese Aeußerung von der Aufnahme in den stenographischen Bericht ausgeschlossen werden kann.

Abg. Dr. von Treitschke: Der Herr Reichskanzler hat als den Hauptgedanken, die ihn bei dieser Vorlage geleitet haben, uns gesagt, daß es wesentlich zwei Gründe waren, welche die Nothwendigkeit der Vorlage begründen. Einmal solle verhindert werden, daß unter dem Schutze der parlamentarischen Redefreiheit strafbare Reden nach außen hin verbreitet werden und zweitens solle das vorliegende Gesetz eine Ergänzung des Sozialistengesetzes darstellen. Obgleich ich ein Gegner dieser Vorlage bin, so erkenne ich doch die Hauptgedanken des Herrn Reichskanzlers an. Die Durchführung des Gesetzes über die Sozialdemokratie ist eine sehr wichtige. Die seit Jahren vorbereiteten Umsturzideen können nicht mit einem Schlage beseitigt werden. Wir wissen sehr gut, was sich gegenwärtig in Frankreich vorbereitet und welcher unheimlichen Zukunft Europa entgegensieht. Ich werde deshalb Maßregeln zustimmen, welche geeignet sind, sozialdemokratischen Ausschreitungen entgegenzutreten. Die Mahnungen der französischen und englischen Presse, die uns hofmeistern wollen, haben auf mich nicht den geringsten Eindruck gemacht; das Gleiche haben wir vor dem Sozialistengesetz erlebt. Und was die Entrüstung der Inländer anlangt, so erinnert diese Agitation an die schlimmsten Zeiten des Deutschen Bundestages. Wohin sollen wir kommen, wenn die Einzellandtage in dieser Weise die Centralgewalt beeinflussen wollen. Das ist der schlimmste Partikularismus, auf den wir nichts zu geben brauchen. Der Vorlage kann ich nicht zustimmen, weil ich darin eine Aenderung unseres Verfassungsrechts erblicke, und weil solche Fragen mit rechter Strenge behandelt werden müssen. Der Abg v. Kleist hat erklärt, daß wiederum ein konservativer Zug durch das Volk gehe. Wenn Herr v. Kleist glaubt, daß dieser konservative Zug derselbe Geist sei, wie in den 50er Jahren, wo man bestrebt war, einen Verfassungsartikel nach dem andern zu beseitigen, dann irrt er. Das Volk ist heute konservativ in dem Sinne, daß es die Befestigung unseres politischen Zustandes will, aber dazu gehört vor Allem die Achtung vor unserem Verfassungsrecht. Die Vorlage ist auch sachlich nicht haltbar. Die Regierung überschätzt die Disziplinarmaßregeln. Anstandsverletzungen sind in diesem Hause selten vorgekommen. Es kommt ferner hinzu, daß die Umsturzbestrebungen bei uns in Deutschland und auch in diesem Hause nur in einer Minderheit ihre Vertretung finden. Wir würden also mit solchen Gesetzen nur verhindern, daß äußere Skandalscenen, die überdies nur selten vorkommen, verhindert werden. Solche beschränkten Ziele scheinen mir aber einer Verfassungsänderung nicht werth. Die Vorlage greift auch in unsere Befugnisse ein, deshalb müssen wir „Nein" sagen. Wir können uns nach alledem auf die Spezialberathung der Vorlage nicht einlassen, denn wir beabsichtigen nicht, unsere Rechte mit dem Bundesrathe zu theilen. Aber damit sind wir nicht der Verpflichtung überhoben, unsere Geschäfts-Ordnung zu verändern und den Erfordernissen gemäß zu ergänzen. Lassen Sie, m. H., uns daher heute „Nein" sagen und beauftragen wir unsere Geschäfts-Ordnungs-Kommission, uns Abänderungsvorschläge zu machen.

Abg. v. Goßler (kons.) befürwortet den Antrag seiner Partei, der lediglich darauf abzielt, die Geschäftsordnung im Sinne der Vorlage zu ergänzen. Er bedauert, daß der Reichstag die Vorlage nicht einer Kommission zum Bericht übertragen habe, ein solches Verfahren hätte zum Ziele geführt. Die Macht des Präsidenten müsse auf jeden Fall verstärkt werden. Gewisse unziemliche Aeußerungen, wie sie wiederholt hier gehört worden, müsse der Präsident ohne Appell an das Haus zu unterdrücken das Recht haben. Solche Reden werden in der Oeffentlichkeit gemeingefährlich. Auf die Urtheile der öffentlichen Blätter über diese Vorlage näher eingehend, glaubt der Redner, daß einzelne Blätter der nationalliberalen Partei, ja selbst die „Staatsbürger-Ztg.", sich viel freundlicher zu dieser Vorlage gestellt hätten, als dies die nationalliberale Partei hier im Hause thue. Die Blätter hätten stets anerkannt, daß in der Regierungsvorlage ein gewisser wohlberechtigter Kern enthalten sei. Warum wolle der Reichstag heute etwas a limine zurückweisen, was er vor 2 Monaten noch als diskutirbar bezeichnet habe. (Widerspruch.) Der Antrag seiner Partei entkräfte alle Argumente der liberalen Parteien und beseitige auch das Wort „Ungebühr", der Antrag verdiene die vollste Berechtigung, umsomehr, als der Reichstag dem deutschen Volke verantwortlich sei für alle Schäden, welche durch die Diskussionen im Hause entstehen. Heute sei man noch Herr der Situation; man müsse einschreiten, ehe es zu spät wird. Redner ersucht nochmals um Ueberweisung der Vorlage nebst Amendements an eine Kommission; denn nur in einer solchen kann man sich verständigen. Das Sozialistengesetz sei vom Volke mit großem Danke empfangen worden. Auch heute mögen alle Parteien zusammenstehen und das damals begonnene Werk vollenden, ein Werk, für welches alle nachfolgenden Generationen dankbar sein werden. Nehme man daher seinen Antrag an. (Beifall.)

Abg. Dr. Zimmermann (Berlin) wendet sich gegen die Vorlage und beleuchtet die Verhältnisse des englischen Parlaments in eingehender Weise. Diese Verhältnisse seien durchaus nicht derartig, um auf Grund derselben mit Repressiv-Maßregeln im deutschen Reichstage vorzugehen. Man möchte nur bedenken, daß dem deutschen Volke das englische Recht fehle, Preß- und politische Verbrecher durch Geschworene beurtheilen zu lassen. Es sei sehr zu beklagen, daß der Reichstag dem deutschen Volke dieses Palladium der Freiheit vorenthalten habe, besäßen wir es, dann könnten wir allerdings auf die Vorlage eingehen. Wir haben wiederholt in wichtigen prinzipiellen Fragen Vertrauen zur Regierung gezeigt, warum will die Regierung kein Vertrauen zum Reichstag haben. Immer, wenn man uns Rechte nehmen will, greife man auf englische Verfassungszustände zurück, die Freiheiten anderer Verfassungsstaaten hält man uns aber nicht vor. Ich werde deshalb gegen jeden Antrag stimmen.

Abg. Windthorst-Meppen: Der Abg. von Treitschke hat es für nothwendig erachtet, das Vorgehen der Einzellandtage einer sehr herben Kritik zu unterziehen, natürlich mit den obligaten partikularistischen Tendenzen. Ich muß als Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses und im Namen meiner Freunde aus Bayern eine derartige Kritik absolut ablehnen. Es berührt diese Frage auch gar nicht den Reichstag allein, denn etwaige Beschlüsse des Reichstages würden sehr bald auch auf die Einzellandtage übertragen werden. Es ist unmöglich, aus den Verhandlungen des Reichstages Thatsachen und Menschen, die außerhalb des Hauses stehen, auszuscheiden und eine Kritik derselben zu vermeiden. Solche Privilegien mögen außerhalb des Hauses unangenehm empfunden werden, aber sie sind die nothwendige Folge des öffentlichen Lebens. Niemand wird schärfer in und außer dem Hause angegriffen, als ich, hier habe ich mich nach Kräften gewehrt, draußen nie und bin dabei sehr gut gefahren. Meine Privatbeziehungen haben darunter nie gelitten. Das wird auch anderen wohl so gegangen sein, z. B. dem Abg. Lasker. Die lebendige Rede kann nicht vorher einstudirt sein, man soll deshalb über etwaige Mißgriffe nicht gleich Mord und Brand schreien. Wer Theil an der freien Diskussion nimmt, hat es schwieriger, und selbst der Reichskanzler hat sich manchmal in seinen Ausdrücken verirrt. Mich hat immer ein solches freies Manneswort von ihm gefreut. (Heiterkeit.) Wenn ein außerhalb des Hauses Stehender glaubt, von einem Abgeordneten beleidigt zu sein, so braucht er das nur unter Richtigstellung der Thatsachen dem Präsidenten zu schreiben, der den Brief dem betreffenden Abgeordneten mittheilt. Dieser wird dann schon von der Oeffentlichkeit veranlaßt, das Nöthige zu erklären. Die beste Korrektur ist die öffentliche Meinung, die schließlich doch sich immer zurechtfindet. Ich bin nicht blind gegen die Bedeutung des Sozialismus, ich bin überzeugt, daß seine Lehren falsch, verderblich und gefährlich sind. Ich befürchte auch wie der Abg. von Treitschke, daß demnächst ein Moment kommen kann, wo von Frankreich aus die sozialistische Fahne den Armeen vorangetragen wird, wo die von vielen Stellen so sehr verhätschelte Republik eine weniger angenehme Physiognomie annimmt wie bisher. Der Reichskanzler ist aber in absolutem Irrthum, wenn er glaubt, daß wir mit der Ablehnung dieser Vorlage zu erkennen geben, wir wollten ihn in seinem Kampfe gegen die Sozialdemokratie nicht mehr unterstützen. Es kommt nur auf die Mittel an; die bisher von der Regierung angewandten halte ich für falsch und wirkungslos. Durch physische Repressivmaßregeln macht man den Druck intensiver und ich wünsche nicht, daß wir die Wirkungen dieser Kompression bei der demnächstigen Explosion miterleben.

Abg. Graf Frankenberg: Hätten der Abg Windthorst und diejenigen Mitglieder seiner Partei, welche ich früher oft in den Salons gesehen habe, über deren Gespräche er sich beschwert hat, es nicht leider aufgegeben, dort noch zu erscheinen, so würden sie sich überzeugen, daß das, was dem Abg. Windthorst aus dritter oder fünfter Hand zugekommen ist, bedeutend übertrieben und daß sehr viel Klatsch mituntergelaufen ist. Wir wollen durch unsere Resolution eine Kommission einsetzen. Wenn das Bedürfniß für dieses Gesetz geleugnet wird, so will ich einige Beispiele von Dingen anführen, die hier gesagt worden sind. (Redner citirt Stellen aus Reden von Sozialdemokraten, in denen die Pariser Kommune vertheidigt wird.) Es ist ausgerufen worden: „Die Geschichte wird auch über diesen Reichstag zur Tagesordnung übergehen, der nichts ist, als das Feigenblatt des nackten Absolutismus!" (Heiterkeit und Widerspruch) Welches Parlament hätte sich eine solche Aeußerung in's Gesicht schleudern lassen (Oho!) und sich mit dem Ordnungsruf des Präsidenten begnügt? Der Reichstag ist ferner einmal als „Jasagemaschine des Fürsten Bismarck" bezeichnet worden. Bei Abänderung der Gewerbeordnung wurden Tessendorff und Madai als typische Gestalten bezeichnet, welche den Mißbrauch der Amtsgewalt gewerbsmäßig treiben. Der Präsident erklärte hierauf, „daß die Würde der Tribüne es erfordere, daß solche Angriffe auch mit speziellen Thatsachen belegt würden", weiter dürfte er nach der Geschäftsordnung nicht gehen. Ich denke, diese Beispiele genügen. Dieses Gesetz beruht auf inneren Vorgängen im Reichstage und ist nothwendig. Ich bitte, weitere Verhandlungen im Innern des Hauses nicht zurückzuweisen, sie würden sonst nur auf schmerzhafte Weise wiederkehren. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Gneist: Die Privilegien der Abgeordneten beruhen darauf, daß da, wo die höchsten Angelegenheiten des Staats in dem höchsten Rath der Krone verhandelt werden, Privatrücksichten und Privatinteressen zurücktreten müssen. Nach der Erfahrung aller Zeiten dürfen wir vertrauen, daß die Würde staatlicher Verhandlungen eine solche Versammlung immer wieder auf die Höhe ihres Berufes erheben wird, trotz zeitweiser und vereinzelter Verirrungen. Halten wir es für Recht, daß ein höchster Gerichtshof, ebenso wie auch ein kollegialischer Staatsrath, die Disziplin seiner Glieder selbst zu regeln hat, so werden wir dasselbe Recht auch für beide Häuser eines Parlaments gelten lassen können und müssen. Das englische Parlament hat dies seit Jahrhunderten anerkannt, zugleich aber dafür gesorgt, das Privilegium nicht weiter auszudehnen, als sein staatlicher Zweck reicht. In England ist jede Berichterstattung über die Verhandlungen zu beurtheilen nach dem Gesichtspunkt einer an sich erlaubten Veröffentlichung des Herganges, so lange sie sich darstellt als ein sachlicher Bericht, bona fide, pro bono publico, erstattet. An diesem Punkte ist es nun aber, wo in Deutschland die Abweichungen vom gemeinen Recht anfangen. Wir haben die Oeffentlichkeit der Parlamentsverhandlungen schrittweise errungen. In dieser Lage war der Gesichtspunkt der deutschen Reichsvertretung auf Abwehr und Schutz gerichtet durch unzweideutige Deklaration. Man glaubte sie gefunden zu haben in der Form: „wahrheitsgetreue Berichte über die Verhandlungen bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei". Allein wie häufig, so hat auch hier der geschriebene Buchstabe unwillkürlich das Recht selbst geändert. Es zeigt sich immer mehr, daß diese Formel keine Deklaration des gemeinen Rechts, sondern ein positives Privilegium enthält. Wahrheitsgetreu im vollen Sinne lassen sich mündliche Verhandlungen überhaupt nicht wiedergeben: das Merkmal der Wahrheitsgetreuheit enthält daher eine einseitige Verweisung auf die Wortfassung, die allein sich treu wiedergeben läßt. Es entsteht dadurch ein, anderen Gesetzgebungen fremdes formales Recht auf die straffreie Veröffentlichung des Wortlautes, vermöge dessen unsere Gerichte den publizirten Wortlaut für straffrei erklären müssen, wenn er nur in nothdürftigem Zusammenhange wiedergegeben und nicht durch grobe Verstümmelung oder Zusätze entstellt ist. Es ist dies ein Privilegium für Jedermann, am meisten für die Verläumder. Der Verläumder braucht nur einen leichtgläubigen Abgeordneten zu suchen, um durch dessen Mund monumentale Pasquille zu schaffen. Der betreibende Theil kann die Schmähschrift in Form einer Rede mit einer leichten Einrahmung anderer Reden selbst zehntausendfach drucken lassen und zehntausendfältig versenden an die geeigneten Adressen. Die Staatspost selbst muß die Zustellung besorgen. Dagegen giebt es keine Beschlagnahme. Dies formale Recht zur Publikation des Wortlautes ist es, welches den Charakter der deutschen Parlamentsverhandlungen wesentlich zu ändern droht. Gegen solche Art der Entehrung ist jede private Berichtigung und jeder Widerruf unwirksam. Es giebt dagegen keinen Schutz außer der Vergeßlichkeit der öffentlichen Meinung. Ebenso schutzlos steht aber auch das öffentliche Interesse dem Doppelprivilegium gegenüber, durch welches jeder direkte Aufruf zum Ungehorsam, Aufruhr, Landesverrath ungehindert sogar durch die Organe des Staats verbreitet werden muß. Ich weiß wohl, wie dem Mißstand zu helfen wäre. Der § 1 unseres Gesetzentwurfes müßte lauten: „Die Strafbarkeit der Berichte über Reichs- und Landtagsverhandlungen ist nach den allgemeinen Grundsätzen des Strafrechts zu beurtheilen." Ich stelle den Antrag nicht, weil ich ihn noch für verfrüht halte. Erst nach dem 1. Oktober d. J. im neuen System der Gerichtsverfassung wird ein solcher Antrag Aussicht auf Erfolg haben. Bis dahin können wir nur ein Interim schaffen und jeder Vorschlag in dieser Richtung wird derselben ungünstigen Kritik unterliegen, wie der Regierungsentwurf. Sollte aber das Haus weder den vorliegenden Entwurf annehmen, noch ein Interim vereinbaren, so wird es doch die Sache selbst wieder aufnehmen müssen; denn sie wird in keiner Session mehr zur Ruhe kommen, so lange deutscher Rechtssinn sich treu bleibt und deutsche Juristen ihre Schuldigkeit thun.

Während der letzten Rede, mit welcher die Diskussion über die Paragraphen 1—4 der Vorlage geschlossen wird, ist Fürst Bismarck eingetreten.

Bei der Abstimmung werden die Amendements v. Helldorff zu §§ 3 und 4 gegen die Stimmen der Deutschkonservativen und eines Theils der Reichspartei abgelehnt.

Mit der Minorität stimmen u. A. Friedenthal, Falk, v. Varnbüler, Lucius; mit der Mehrheit Graf Bethusy-Huc, v. Kardorff, v. Schwarze. Mit derselben Majorität werden die §§ 1—4 der Vorlage en bloc abgelehnt, worauf Präsident v. Forckenbeck erklärt, daß die folgenden §§ 5—10 damit folgerecht ebenfalls abgelehnt sind, weil die in § 2 in Aussicht genommene und bereits zu Fall gebrachte Kommission des Reichstages in den §§ 5—8 und 10 wiederkehrt und § 9 auf den abgelehnten § 4 Bezug nimmt.

Die Debatte wendet sich nunmehr den beiden Resolutionen von Schwarze's und von Stauffenberg's zu.

Abg. v. Schwarze: Der erkannte Mißstand müsse beseitigt werden. Die Macht des Präsidenten müsse gestärkt werden. Um die angegriffene Ehre Auswärtiger zu schützen und das Sozialistengesetz in Bezug auf Preßerzeugnisse nicht illusorisch zu machen, müsse die Geschäftsordnung geändert

werden. Die Resolution giebt nur diese Fingerzeige, ohne daß der Reichstag durch ihre Annahme gebunden wird.

Abg. Beseler: Für die Regierungsvorlage bin ich nicht gewesen, weil sie die Autonomie des Hauses verletzt, die nicht nur ein Attribut des Parlaments, sondern jeder germanischen Korporation ist. Ebenso unannehmbar waren mir die Anträge v. Helldorffs, weil auch sie die Gesetzgebung in Anspruch nehmen. Dagegen liegen triftige Gründe zur Abänderung der Geschäftsordnung vor. Ich wünsche eine Prüfung der Geschäftsordnung auch darauf hin, ob wir, wie bisher, über Anträge auf Verhaftung eines Abgeordneten ohne causae cognitio beschließen sollen. Ich empfehle den Antrag von Schwarze's.

Abg. v. Stauffenberg: Das Haus hat durch Ablehnung der Vorlage zu erkennen gegeben, daß ihm der Nachweis der Nothwendigkeit, den gesetzlichen Weg zu betreten, nicht erbracht ist. Wir können nun auch die Ziffer II der Resolution Schwarze nicht annehmen, weil dies ein entgegengesetzter Beschluß in etwas anderer Form sein würde. Die Ziffer I dieser Resolution unterscheidet sich von meinem Antrage in einem fundamentalen Punkte. Der Antrag Schwarze setzt das Bedürfniß, Ergänzungen zu den Disziplinar-Vorschriften zu schaffen, schon als erwiesen voraus, namentlich in Bezug auf den Schutz Außenstehender. Ich will diese Frage hier im Hause nicht zur Entscheidung bringen, sondern sie der un den Präsidenten verstärkten Geschäftsordnungskommission überweisen, denn ich halte den Nachweis des Bedürfnisses für noch nicht genügend erbracht.

In der Abstimmung wurde zunächst die Nr. 1 der Resolution v. Schwarze's gegen die Stimmen der Konservativen und einiger Nationalliberalen (Gneist, Wehrenpfennig, v. Treitschke, Oetker, Boretius, Witte, Meier-Bremen) sodann Nr. II gegen die Stimmen der Konservativen und des Abgeordneten Baumgarten abgelehnt.

Dagegen wird die Resolution von Stauffenberg's mit großer Majorität gegen die Stimmen der Fortschrittspartei und einzelner Konservativen angenommen.

Schluß 4 Uhr.

Nächste Sitzung: Sonnabend 1 Uhr.

Tagesordnung: Etat.

Deutschland.

** **Berlin**, 7. März. Gestern ist die Ratifikation des Weltpostvertrages vollzogen worden.

Der Kultusminister hat im Einverständniß mit dem Finanzminister bestimmt, daß den zur Zeit der Emanation des Gesetzes vom 9. März 1874 über die Beurkundung des Personenstandes bereits im Amte befindlichen Geistlichen und Kirchendienern im Fall ihrer Emeritirung ein Anspruch auf Entschädigung aus der Staatskasse zustehen soll, wenn sie in Folge des durch das Gesetz herbeigeführten Ausfalls an Stolgebühren eine Einbuße an ihrem Emeritengehalt erleiden. Diese Voraussetzung soll als zutreffend anerkannt werden, wenn das Emeritengehalt in einer Quote des früheren Amtseinkommens besteht und bei der Schätzung des letzteren der durch das Gesetz eingetretene Ausfall an Stolgebühren nicht zur Berechnung gezogen ist. Die zu gewährende Entschädigung soll so bemessen sein, daß ihnen aus Staatsfonds eine gleiche Quote, wie ihnen von dem früheren Amtseinkommen überhaupt ausgesetzt ist, zur Entschädigung ad dies vitae fortbewilligt wird. Die den Emeriten auf ihren Antrag festzusetzende Entschädigung soll nach dem Durchschnitt der ihnen in den drei letzten vom 1. Oktober bis 30. September jeden Jahres laufenden Entschädigungs-Jahren vor der Emeritirung aus der Staatskasse gezahlten Entschädigungen berechnet werden.

Eine Verfügung des Finanzministers bestimmt, daß unter der Bezeichnung „Reis" auch zerkleinerter Reis, also auch das derselben Tarifposition zugewiesene Reismehl zu verstehen und vom Eingangszoll freizulassen ist, sofern es zur Stärkefabrikation verwendet wird.

Ausland.

Paris, 6 März. Der „Temps" meldet übereinstimmend mit meinen Informationen, daß die Kenntnißnahme des Berichtes des Deputirten Brisson der Regierung nicht die geringste Veranlassung gegeben habe, ihren sehr festen Entschluß, sich der Verfolgung des Kabinets Broglie zu widersetzen, aufzugeben. Wenn dagegen der „National" wissen will, die im Berichte enthaltenen Beweise für die Schuld der Minister des 16. Mai hätten einen tiefen Eindruck gemacht, so beweist dies nur, daß der „National" seit dem Sturze de Marcere's es nicht ungern sehen würde, wenn das Ministerium Waddington baldigst einer neuen Krisis ausgesetzt wäre.

London, 6. März. Unterhaus. Auf eine Anfrage Cogan's erklärte Unterstaatssekretär Bourke, die Regierung habe den Antrag der Pforte auf Ernennung eines Finanzkommissärs in Erwägung gezogen und unterhandle auch mit der französischen Regierung; jeder Schritt in dieser Angelegenheit werde dem Hause mitgetheilt werden. Lord Hartington richtete die Anfrage an die Regierung, ob das Gerücht begründet sei, daß man wegen der Unruhen in Birma britische Truppen dorthin gesendet habe. Der Schatzkanzler Northcote erwiderte, weder er, noch auch der Unterstaatssekretär Bourke habe von einem solchen Gerüchte gehört, er müsse dasselbe deshalb für unbegründet halten. Endlich antwortete Unterstaatssekretär Bourke auf eine Anfrage Whitwell's, die ostrumelische Kommission habe bereits 6 Kapitel der Verfassung für Ostrumelien, darunter das Kapitel über das Finanzwesen, ausgearbeitet, er sei überzeugt, daß dieselbe ihre Aufgabe vollständig lösen werde. Die Räumung Rumeliens von Seiten der russischen Truppen werde mit Ablauf der im Vertrage bestimmten Frist erwartet, der Pforte sei vertragsmäßig gestattet, Grenzgarnisonen zu unterhalten und im Falle von Unruhen Truppen in die Provinz einrücken zu lassen.

Provinzielles.

Stettin, 8. März. Das Mädchen, welches sich gestern Morgen am Bollwerk aus dem Fenster gestürzt hat, war die unverehelichte Abellona Maaß aus Klostersande, Kirchspiel Elmshorn, gebürtig; durch den Sturz erlitt dieselbe anscheinend nur eine Quetschung der rechten Hüfte, sowie eine Verletzung des Kinns. Nähere Ermittelungen haben ergeben, daß dieselbe am 1. d. M. auf Verschreibung aus Berlin hier eintraf und in der Restauration des Central-Bahnhofs als Wirthschaftsmamsell in Stellung trat. Bereits am Tage nach ihrem Antritt wurden von ihrer Herrschaft und dem anderen auf dem Bahnhof engagirten Personal an derselben Symptome von Geistesstörung wahrgenommen, sie glaubte sich stets verfolgt, bestohlen resp. verdächtigt. Am 6. d. M. Nachmittags verließ sie ihre Stellung und begab sich ins Hotel Kaiserhof, trug sich im Fremdenbuch als von Berlin kommend ein und schrieb, ehe sie sich zur Ruhe legte, noch einen Brief und sendete denselben ab. Gestern Morgen versuchte sie sodann, wahrscheinlich in einem neuen Anfall von Geistesstörung, ihrem Leben durch den Sturz durch's Fenster ein Ende zu machen.

— Gestern Vormittag wurde im Dunzig vor dem Freiburger Bahnhof eine unbekannte männliche Leiche treibend gefunden. Der Verunglückte, anscheinend dem Arbeiterstande angehörig, ist ungefähr 45—47 Jahr alt, mittlerer Statur, mit Vollbart, dunklem Schnurrbart und blondem Haar und muß schon längere Zeit im Wasser gelegen haben, da er schon theilweise in Verwesung übergegangen ist.

— Der Vormund soll, nach der Vormundschaftsordnung, periodisch, in der Regel jährlich, über die Vermögensverwaltung Rechnung legen, und einen Vorbericht über den Ab- und Zugang des Vermögens beifügen. Einer ergangenen Entscheidung zufolge ist die Rechnung vom Vormund nur so, wie sie ein schlichter Hausvater legen kann, aufzustellen und eine andere dem Kalkulator zusagendere Form nicht zu verlangen.

— Im Laufe des nächsten Sommers wird hier das „erste pommersche Bundesschießen" stattfinden.

— In einer Anzahl preußischer Gemeinden wird die sogenannte Miethssteuer (ein fixirter Prozentsatz sämmtlicher Miethserträge) als Kommunalsteuer seit vielen Jahren erhoben. Zur Erhebung dieser Steuer sind aber nach dem Gesetz vom 30. Mai 1820 über die Einrichtung des Abgabenwesens die Gemeinden nur in dem Falle (abgesehen von den Fällen, in denen die Steuer auf landesherrlicher Bewilligung oder in der Gemeinde-Verfassung beruht) berechtigt, wenn bereits im Jahre 1820, vor Emanation des erwähnten Gesetzes, bei ihnen die Miethssteuer bestanden hat. Diejenigen Gemeinden nun, welche zwar seit vielen Jahren die Miethssteuer unbeanstandet erheben, ohne daß es aber feststeht, ob bereits im Jahre 1820 diese Steuer erhoben worden, noch dies von dem Gemeindevorstande festgestellt werden kann, sind nach einem neuerdings ergangenen Erkenntniß des Ober-Verwaltungsgerichts vom 5. Februar d. Js. zur Weitererhebung der Miethssteuer nicht befugt und haben die bereits erhobenen Beträge — insoweit nicht bereits die Verjährung eingetreten ist — den Steuerzahlern wieder zurückzuzahlen.

Stargard, 7. März. Die gestrige Versammlung des hiesigen Jagdschutz-Vereins für die Kreise Pyritz-Saatzig-Arnswalde-Naugard im Hotel Gast eröffnete Herr Rittergutsbesitzer Eben auf Linde mit einem Berichte über das abgelaufene Geschäftsjahr. Der Kassenbestand beträgt danach 664 Mark und mit Hinzurechnung aufgelaufener Zinsen circa 700 Mark. Auch im verflossenen Jahre sind für ermittelte Waldfrevel denjenigen, welche sich darum verdient gemacht, Prämien gezahlt. Die Versammlung bewilligt sodann dem Gendarmen Giese zu Pyritz eine Prämie von 30 Mark für ermittelten Waldfrevel und für einen Forstbeamten im Mühlenbecker Revier ein Ehrengeschenk für die mit persönlichem Muthe zur Ausführung gebrachte Ergreifung eines Wilddiebes, der in Gemeinschaft mit zwei Andern seit längerer Zeit die Forstreviere Mühlenbeck, Pütt und Friedrichswalde unsicher gemacht hatte. Gleichzeitig wird beschlossen, die bezüglichen Landrathsämter und die Polizei-Verwaltung hierselbst zu ersuchen, eine schärfere Bewachung des Wildprethandels, wie sie namentlich in Stettin zur Ausführung gelangt, eintreten zu lassen und namentlich auf die Verkäufer von zur Schonzeit eingebrachten Ricken, Rehkälbern und Fasanenhennen vigiliren zu lassen.

Wolgast, 6. März. Nach einer vorgestern hier eingegangenen Nachricht ist das zur hiesigen Rhederei gehörige Schiff „Heinrich", Kapt. Fritz School, von hier bei einem orkanartigen Sturme an der italienischen Küste in der Meerenge von Otranto gestrandet. Das Schiff ist sofort zerschellt. Dem Kapt. School war es möglich gewesen, sich 3 Stunden lang in der Takelage der Schiffstrümmer über Wasser zu halten und sich dann nach Abwerfen seiner Kleidungsstücke durch Schwimmen an's Land zu retten. Vor seinen Augen sind mehrere Leute der aus 9 Mann bestehenden, meist hier aus Wolgast gebürtigen Schiffsbesatzung ertrunken; bis jetzt ist nur von dem Kapitän selber die Nachricht hier, daß außer ihm noch der Schiffsjunge gerettet worden sei; über das Schicksal der übrigen Besatzung hatte der Kapitän bei der alsbald nach seiner Errettung erfolgten Absendung seines Briefes nach hier noch keine Kunde, so daß es immerhin noch möglich ist, daß auch von der übrigen Besatzung noch der eine oder der andere gleichfalls gerettet sein mag.

Vermischtes.

— Ein Ziegenbock als Mörder. Aus Kochel in Oberbayern wird geschrieben: In einer jener vielen Einöden, an welchen unser Alpenvorland so reich ist, lebte bis vor wenigen Tagen ein alter Bauer, der sein Kirschwasser stets arg mitnahm und daher täglich berauscht war. Natürlich wurde dann mit ihm Schabernack getrieben, und unter Anderem that man vor einigen Wochen einen schwarzen Ziegenbock zu ihm in die Stube. Die Dunkelheit und der physische Zustand des Alten wirkten so zusammen, daß er den Bock für den Satan hielt und diesem laut und feierlich gelobte, er wolle in Ewigkeit kein Kirschwasser mehr trinken, wenn er ihn nur heute verschone. Der Alte hielt sein Versprechen mehrere Tage, aber dann griff er doch wieder zur Flasche. Vorigen Samstag war er wieder in seinem früheren Zustande und schlief in der Stube, als die muthwilligen Dienstboten den schwarzen Bock zur Thüre hineinschoben. Es währte nicht lange, als der Schwarze an den Alten kam. Dieser erwachte, starrte mit Entsetzen den Ankömmling an und fiel dann todt von der Bank. Ein Schlagfluß hatte den Alten getödtet.

— Von König Ludwig I. von Baiern werden in der „Frankf. Ztg." eine Reihe pikanter und heiterer Scenen erzählt, unter denen die nachstehende hier mitgetheilt sein mag. Ludwig besuchte sehr gerne die früher in der einsam an der Isar gelegenen „Tafernwirthschaft zum grünen Baum" befindliche Abendgesellschaft der Münchener Hofschauspieler, in der sich auch andere Künstler und Kunstfreunde bewegten. Eines Abends, nachdem er in Folge einer Reise längere Zeit von der fidelen Vereinigung fern gewesen, trat er zu später Stunde unvermuthet in die bescheidene Kneipstube des munteren Völkchens, die derart von Tabaksqualm und Stimmengeräusch erfüllt war, daß der späte Ankömmling nicht gleich bemerkt ward. Am lautesten und lustigsten war die sowohl ihrer künstlerischen Leistungen als ihrer Schönheit wegen hervorragende Schauspielerin Sch., die mit dem Rücken gegen die Thür saß. Ludwig, der eben erst von den Nächststehenden bemerkt wurde, trat schnell von rückwärts an die Künstlerin heran, verdeckte ihr mit seinen Händen die Augen und frug: „Nun, schöne Sch., wem gehören die Hände, die Ihnen das Licht rauben?" „Bravo L., sehr gut, Sie kopiren den Ludwig wieder famos!" Ludwig ließ die Schauspielerin, die jetzt erst merkte, welch kolossalen Schnitzer sie gemacht, rasch los: „Was, der L. kopirt mich?" Und den unglücklichen Mimen, der sich eben aus dem ihm plötzlich schwül gewordenen Raum zu drücken bestrebt war, ersehend, rief er: „Halt, L., dableiben und mich kopiren!" L. war zwar keineswegs schüchtern, aber den König, dessen Eitelkeit bekannt war, in dessen eigener Gegenwart mimisch nachzuahmen, ging ihm denn doch über den Spaß, und er suchte sich deshalb durch Entschuldigungen aus der Klemme zu ziehen. Aber Ludwig, der ausnehmend guter Laune war, ließ sich nicht mit verlegenen Ausreden abfertigen, sondern bestand bestimmt auf seinem Willen, so daß dem Komiker nichts übrig blieb, als Folge zu leisten. Seines Originales Pose annehmend, begann er in dessen hastiger, bisweilen stockender und etwas anstoßender Art mit gewaltiger Stimme: „Kabinetsrath Riedel, der L., ein Teufelskerl, kopirt mich ausgezeichnet, — zahlen ihm dafür dreihundert Gulden zum Schuldenzahlen!" — „Schon gut, schon gut," fuhr Ludwig dem kühnen Mimen ins Wort, „hab' schon genug an der Probe;" er mochte fürchten, L. würde in seinen freigebigen Anweisungen an die Kabinetskasse fortfahren. Aber er lachte herzlich über die Scene und L. bekam wirklich, wenn auch vielleicht nicht die von ihm selber diktirte Summe, so doch immerhin ein annehmbares Honorar für seine außertheatralische mimische Leistung.

Literarisches.

Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, herausgegeben von Wilhelm Oncken. Mit Karten, Plänen, Illustrationen ꝛc. Ca. 40 Bände, in ungefähr 100 Abtheilungen à 3 M. (Berlin, G. Grote.)

Von dem schönen Werk, dem allseitig eine sensationelle Aufnahme zu Theil geworden ist, liegt nun auch die zweite Abtheilung dem Urtheil vor. Dieselbe beschließt die altpersische Geschichte von F. Justi und bestärkt uns in den hohen Erwartungen, welche wir von dem großen Geschichtswerke hegen. Dasselbe steht durchaus auf dem Boden unserer nationalen und zeitgenössischen Wissenschaft. Es vermittelt in anziehender Darstellung nicht nur den oberen Zehntausend, sondern allen strebenden Gebildeten die Resultate der reichen Quellenforschungen der letzten Jahrzehnte und — was nicht genug betont werden kann — es umgeht durch Zergliederung des gewaltigen Stoffes in Spezialgebiete, die von den berufensten Gelehrten behandelt werden, die Gefahren, an denen auch der gelehrteste Einzelforscher scheitern mußte, der es unternahm, aus eigener Kraft allein die Geschichte der Menschheit zu lehren.

Die kulturhistorischen Illustrationen, Karten und Beilagen bewähren sich auch in der vorliegenden zweiten Abtheilung als den wissenschaftlichen und praktischen Werth des Werkes erhöhend.

Viehmarkt.

Berlin, 7. März. Es standen zum Verkauf: 100 Rinder, 1075 Schweine, 791 Kälber 611 Hammel.

Sowohl bei Rindern wie bei Schweinen fehlte heute Prima-Qualität gänzlich.

Rinder wurden nur zu zwei Dritttheilen geräumt und erzielten bei mattem Geschäftsverlauf für Sekunda 49—52, Tertia 39—41 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht.

Schweine hinterließen zwar nur geringn Ueberstand, doch konnten die Preise nicht über die letzt erreichte Höhe hinaus und zwar: Landschweine 45 bis 46, Russen 38—40 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht.

Kälber wurden bei sehr gedrückten und langsamem Handel nur mit 40—50 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht bezahlt.

Der Begehr für Hammel war wieder einmal so verschwindend gering, daß keine maßgebenden Preise genannt werden können.

Telegraphische Depeschen.

Versailles, 7. März. Die Kommission für die Untersuchung der Akte der Regierung vom 16. Mai 1877 berieth heute unter Zuziehung der Minister des Innern und der Justiz, Lepere und Leroyer. Letztere erklärten, das Kabinet habe von dem Berichte der Kommission Kenntniß genommen, müsse aber an seinem Entschlusse festhalten, eine Versetzung der Minister vom 16. Mai in den Anklagezustand zurückzuweisen. Die Kommission trat, nachdem die Minister die Sitzung verlassen hatten, alsbald in die nochmalige Berathung der Angelegenheit ein und beschloß mit 21 gegen 7 Stimmen, die Versetzung der Minister vom 16. Mai in den Anklagestand zu beantragen.

Die Kommission für Prüfung der Vorlage betreffend Zurückverlegung des Sitzes der Kammern nach Paris hatte den Konseilpräsidenten Waddington zu ihrer heutigen Sitzung eingeladen. Waddington erklärte, er werde der Vorlage nicht entgegen sein, wenn eine Ermächtigung durch den Kongreß erfolgen sollte; gleichwohl müsse er beantragen, daß die Frage bis dahin vertagt werde, wo die Frage wegen des Prozesses gegen die Minister vom 16. Mai eine Lösung erfahren habe.

Das linke Centrum hat beschlossen, die Zurückverlegung der Kammern nach Paris nicht zu unterstützen, weil es diese Frage als inopportun betrachte. Ferner beschloß das linke Centrum, daß sich keines seiner Mitglieder als Mitglied in einer anderen parlamentarischen Gruppe einschreiben lassen dürfe.

London, 7. März. Im Unterhause machte heute der Parlaments-Unterstaatssekretär im Departement für Indien, Stanhope, die Mittheilung, daß der Vicekönig von Indien im Hinblick auf die jüngsten Unruhen in Birma die Besatzung von Britisch-Birma durch 2 Regimenter Eingeborner und durch ein englisches Regiment verstärkt habe.

Neapel, 7. März. Die Verhandlungen im Prozesse Passanante wurden heute fortgesetzt. Der Vertheidiger des Angeklagten beantragte, dieselben in Abwesenheit des Angeklagten zu führen, weil derselbe von den gestrigen Verhandlungen noch sehr aufgeregt und körperlich ganz erschöpft sei. Der Gerichtshof beschloß indeß, den Angeklagten aufzufordern, zu erscheinen. Passanante erschien darauf und wohnte der weiteren Verhandlung meist weinend bei. Nachdem der bereits bekannte Bericht der Sachverständigen über Passanantes geistigen Zustand verlesen worden war, nahm der Staatsprokurator das Wort, bestritt die geistige Unzurechnungsfähigkeit des Angeklagten, wies auf die Möglichkeit hin, daß Passanante Komplizen habe, erklärte das Attentat für die Folge einer Verschwörung und beantragte von den Geschworenen ein verurtheilendes Verdikt. Der Vertheidiger Tarantini machte darauf aufmerksam, daß ihm die Vertheidigung des Angeklagten durch seine Pflicht auferlegt sei und ging dann auf eine Prüfung des Vorlebens des Angeklagten, sowie auf eine Erörterung der von demselben herrührenden Schriften ein. Ferner wies der Vertheidiger auf die Zeitumstände hin, unter welchen das Attentat begangen wurde, acceptirte die von den Sachverständigen ausgesprochenen gutachtlichen Ansichten und bat schließlich die Geschworenen, daß sie Milderungsgründe zulassen möchten.

Nach einer einstündigen Unterbrechung der Sitzung folgte eine kurze Replik des Staatsprokurators und eine gleichfalls kurze Erwiderung des Vertheidigers. Nach dem hierauf folgenden Resumee des Präsidenten zogen sich die Geschworenen zur Berathung zurück. Das 10 Minuten später bei der Rückkehr der Geschworenen in den Sitzungssaal verkündete Verdikt lautete auf: Schuldig ohne Zulassung von Milderungsgründen, und wurde Passanante in Folge dieses Wahrspruchs vom Gerichtshofe zum Tode verurtheilt.

Konstantinopel, 7. März. Die hiesige „Agence Havas" meldet, da die Pforte ihren Kommissaren zur Feststellung der griechischen Grenze keine neuen Instruktionen geschickt hätte, so hätte die griechische Regierung auf eine sofortige Entsendung derselben bei der Pforte gedrungen und erklärt, daß sie anderen Falles ihre Kommissare abberufen werde. Zugleich hätte Griechenland die Vermittelung der Mächte angerufen.

Konstantinopel, 6 März. Regierungsseitig wird bekannt gegeben: Der Rückmarsch der russischen Truppen dauert fort; je nachdem dieselben die von ihnen innegehabten Ortschaften verlassen, werden diese von den türkischen Truppen in Besitz genommen. Letztere sind an Zahl stark genug, um in allen Gebieten etwaige Kundgebungen Seitens der Bevölkerung, welche die Ordnung und öffentliche Ruhe stören könnten, zu verhindern und im Nothfall wirksam gegen jeden Versuch in dieser Richtung aufzutreten.